

ANMELDUNG FÜR DIE AUSSERUNTERRICHTLICHEN ANGEBOTE DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE



Seite 1/2

Der Schüler / die Schülerin
(Vor- und Familienname) _____

Klasse _____

mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(wenn ja, bitte ankreuzen)

geboren am _____

soll ab dem Schuljahr 20 _____

an den Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich der Freien Waldorfschule Everswinkel teilnehmen. (Ein Schuljahr beginnt zum 1.8. und endet mit dem 31.7. des Folgejahres)

Erziehungsberechtigte

Name _____

Adresse _____

Telefon / Mobil _____ / _____

E-Mail _____

Evtl. abweichende Anschrift und Telefonnummer der / des zweiten Erziehungsberechtigten:

Name _____

Adresse _____

Telefon / Mobil _____ / _____

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Für Quereinsteiger beginnt der Vertrag mit der Aufnahme in der OGS.

Die OGS der Freien Waldorfschule Everswinkel bietet folgende Betreuungszeiten im Anschluss an den Unterricht an: montags bis donnerstags von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss das Kind an mindestens drei Tagen in der Woche bis 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr in der OGS anwesend sein. An zwei Tagen kann eine frühere Abholzeit vereinbart werden. Die entsprechenden Tage bzw. Zeiten sind im Vorfeld für das Schuljahr verbindlich festzulegen. An den beweglichen Ferientagen und in den Schulferien ist die OGS geschlossen.

Der Schulträger ist berechtigt die OGS aus wichtigen Gründen zeitweilig zu schliessen, insbesondere bei Krankheit sowie nach Absprache mit den Eltern bei Fortbildungsveranstaltungen der Mitarbeiter:innen der OGS, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.

Für den Fall, dass in besonderen Fällen eine Abfrage zur Notbetreuung durchgeführt wird, wird diese erst bei einer Teilnahme ab 10 % der OGS Kinder angeboten. 

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder besteht bei ihm ein entsprechender Verdacht, müssen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Besuch der OGS sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dem Schulträger ist eine ansteckende Krankheit sofort nach der ärztlichen Feststellung zu melden. Der Schulträger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer der Erkrankung auszuschließen.

Leidet ein Kind an erheblichem Schnupfen, Husten oder Darmbeschwerden (Erbrechen oder Durchfall), so sollte das Kind bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben. Eine medizinisch notwendige Versorgung mit Medikamenten kann in der OGS nicht stattfinden.

Im Falle einer Erkrankung ist das Kind von der OGS abzumelden.

Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen einer Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen. Die Eltern verpflichten sich unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar zu sein.

Der Betrag für die Betreuung beträgt 90 € im Monat (für 5 Tage / Woche), plus eventuelle weitere Kosten für Eintrittsgelder, Kursgebühren etc.. Der Betreuungsbetrag wird jeweils zum 1. des Monats per Dauerauftrag auf das hier angegebene Konto fällig:

Bankverbindung:
Freie Waldorfschule Everswinkel
IBAN DE85 3702 0500 0008 285700
BIC BFSWDE33XXX

Die Kinder (der OGS) haben die Möglichkeit im Rahmen der OGS Betreuung in der schuleigenen Mensa zu Mittag zu essen. Dazu müssen die Eltern vorab über den MensaMax das Essen bestellen (Link auf der Homepage).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Die Freie Waldorfschule Everswinkel ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die persönlichen Daten aus dem Antrag werden schulintern an diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft weitergegeben, die im Auftrag der Schulverwaltung handeln oder ein berechtigtes Interesse im Sinne eines schulischen Zwecks daran haben.

einverstanden nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r